



Nro. 35.

Donnerstag den 21. März

1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 335. (1)

Licitation eines Ledererhauses.

Von dem Magistrate des k. k. landesfürstl. Marktes Wildon wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Versteigerung der, zum Verlasse des Leopold Jandl, gewesenen bürgerl. Lederermeisters, hier gehörigen, dem dießmagistratischen Grundbuche unterstehenden bürgerl. Realitäten sammt realen Lederersgerechtsame, die Tagfagung auf den 10. April 1833, Vormittags 9 Uhr in dießmagistratlicher Amtskanzlei angeordnet worden sey.

Diese sämtlich laudemialsfreien Realitäten sind: das bürgerliche Haus, sub Conscriptio Nr. 84, in der, drei Meilen von Grätz, unmittelbar auf der nach Triest führenden Hauptcommerzialstraße, und hart am Murstrome liegenden Markte Wildon, folglich zum Handels- und Gewerbsbetriebe sehr vortheilhaft gelegen.

Dieses aus zwei bürgerlichen Häusern in eines zusammen, feuersicher gebaute Haus ist durchaus gemauert, mit Ziegeln eingedeckt, mit eisernen Fensterbalken und Feuermauer versehen, und enthält einen gewölbten Einsekkeller, einen Weinkeller in 2 Abtheilungen, die eine auf 16, die andere auf 8 Startin in Halbbündeln geeignet, zu ebener Erde drei Zimmer, zwei Küchen, zwei Speisegewölbe, und das Ledervorrathsgewölbe mit eiserner Thüre, im ersten Stocke fünf Zimmer, eine Kammer, zwei Bodenabtheilungen mit Ziegeln gepflastert, zum Leder und Fell trocknen vorgerichtet. Angebaut sind die gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten Stallungen auf sechs Stück Hornvieh und vier Stück Pferde sammt Heuschlag. Neben im Hofraume befindet sich der gemauerte, mit Ziegeln eingedeckte Ledertrocknungsabden, unter diesem zwei Wagenremisen, und unter demselben das gemauerte versperrebare Lokale mit zwei Pfundlederhottungen, seitwärts vom letzteren sind sechs gezimmerte Schweinfläße auf 12 Stück Borstenvieh, weiter rückwärts ist der Küchengarten, und unter demselben am Rainachfluß die Werkstätte, vor

welcher eine Pfundlederhottung im guten Zustande eingegraben ist.

Die Werkstätte ist gemauert, für vier Arbeiter verwendbar, darin sind vier Lohschäfer und 3 Aschen, ober derselben der Lohboden.

Außer dem Markte jenseits der Murbrücke ist der mit Ziegeln eingedeckte gemauerte sehr geräumige Stadel auch zum Rindenbezähntniß gut geeignet, dann an dem Weissenegger Mühlgange befindet sich die gemauerte, mit Ziegeln gedeckte Knoppernmühle sammt Rinden- und Griesstampf, mit zwei Laufern, mit vier abgesonderten Böden zur Getreid und Knoppernverwahrung mit dem Rechte Getreid zum eigenen Bedarfe zu vermahlen; hievon aber geböret nur das halbe Eigenthum zum Leopold Jandl Verlasse, da dieser sie mit dem hierortigen Lederermeister Georg Regele gemeinschaftlich besaß.

Die zur vorbeschriebenen Realität gehörigen, dieß- und jenseits der Mur gelegenen Grundstücke bestehen nach dem unverbürgten Steuerregulirungs-Ausmaße aus 6 Joch, 298 Quadrat-Klafter.

Die vorzüglichsten Licitationsbedingungen sind: daß sämtliche Realitäten um die gerichtlich erhobenen Gesamtpreise von 4312 fl. C. M. ausgerufen werden, jeder Licitant vor seinem Anbote 10 o/o des Ausrufspreises zu erlegen, der Ersteher aber nach Abschluß der Licitation diesen Erlag bis zu einem Viertel des Meistbotes zu ergänzen, binnen 1/4 Jahr den zweiten Viertel desselben baar zu bezahlen, und über die zweite Hälfte des Meistbotes eine Schuldverschreibung unter der Verbindlichkeit der Zahlung nach vorausgehender 1/4 jähriger Aufkündigung auszustellen, und in erster Priorität auf den erstandenen Realitäten zu versichern habe.

Die übrigen Licitationsbedingungen können sowohl hier als bei Hrn. Dr. Franz Haring in Grätz eingesehen, und von den Realitäten örtlicher Augenschein, Einsicht des Grundbuchs und der Schätzungskopie genommen werden.

Magistrat Wildon in Steiermark am 18. Februar 1833.

3. 326. (3)

E d i c t.

Nr. 1353.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß unter Einem über gepflogene Untersuchung, der Priester Gregor Codella, gewesener Localkaplan zu Podraga, im Bezirke Wippach, für wahnsinnig erklärt, und demselben der Priester Georg Kobau zu Budaine, als Curator aufgestellt worden sei, mit welchem Letzteren daher alle den Priester Gregor Codella betreffenden Angelegenheiten und Rechtsgeschäfte allein mit Wirkung geschlichtet werden können.

Laibach den 2. März 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 336. (1)

Nr. 58.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Illyrien, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe das löbl. k. k. Stadt- und Landrecht hier, mit Note vom 24. Jänner d. J., 3. 345 und 346, über Ansuchen des Herrn Anton Guggih hier, die executive Versteigerung der, dem Herrn Ferdinand Ritter v. Lichelhofen gehörigen 24/25 Antheile des montanistischen Hammerwerks an der untern Bellach nächst Villach, im Villacher Kreise, sammt Zugehör und sonstigen geschätzten Mobilare bewilliget, und um Vornahme dieser Versteigerung hierher das Ansuchen gestellt. Zu dem Ende werden drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 15. Mai, die zweite auf den 17. Juni, endlich die dritte auf den 17. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der berggerichtlichen Kanzlei mit der Bemerkung anberaumt, daß diese Antheile, in so fern sie bei der ersten und zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth nicht verkauft werden sollten, bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden. — Das montanistische Hammerwerk an der untern Bellach, besteht concessionsmäßig aus einem Walloschhammer mit zwei Feuern und zwei Schlägen, und einem Renn- oder Stastfeuer. Die Werkzaden werden durch den Bellacher Bach in Antrieb gesetzt, welcher durch seine Schwellung in den Hammerwerksweiher (Hüttenteiche) dem Werke das ganze Jahr hindurch das Betriebswasser sichert. Das Walloschhammergebäude ist ganz von Holz, mit einer schlechten Bretterbedachung. Von gleicher Beschaffenheit ist das sonderheitliche an das Walloschhammergebäude angebaute Brat-

feuergebäude. Zu diesem Werke gehören noch zwei Kohlbarn, nämlich ein kleinerer mit fünf gemauerten Pfeilern, in mittelmäßigen Baustande, und ein großer von Holz aufgezimmter, ganz baufälliger; ferner ein ebenfalls baufälliges Hammerhaus (Arbeiterwohnhaus) mit einem Gewölbe und einer gewölbten Stalung; endlich das in einem guten Stande befindliche Mauerwerk zu einem neuen Hammerhause. — Die Ferdinand v. Lichelhofen'schen 24/25 Antheile dieses Hammerwerks und des dazu gehörigen Inventars, sind berggerichtlich auf 7902 fl. 9 kr. E. M. geschätzt worden. — Die Licitationsbedingnisse sind folgende: §. 1. Die laut Schätzungsprotocoll der k. k. Gleiburger Berggerichts-Substitution, ddo. 3. December 1832, auf 7034 fl. 48 kr. E. M. (ausschließlich des Inventars) betheuerten 24/25 Antheile des montanistischen Hammerwerks an der untern Bellach sammt Werksgebäuden werden vereint um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 7034 fl. 48 kr. E. M. ausgerufen. — §. 2. Der Meistbieter ist schuldig jene Zahlung, welche dem Executionsführer auf Rechnung seiner, auf den versteigerten Realitäten haftenden Forderung aus dem Meistbote zugewiesen werden wird, sogleich nach fund gemachter gerichtlicher Kauffchillungsvertheilung zu seinen, oder jenes Nachhabers eigenen Händen zu berichtigen, die übrigen auf diesen Realitäten haftenden Schulden in so weit sich der zu bietende Preis erstrecken wird, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgeseheneu Aufkündigung nicht annehmen wollten, zu übernehmen, und sich wegen der Zahlung des allfälligen Kauffchillungsrestes mit dem Herrn Ferdinand Ritter v. Lichelhofen selbst einzuverstehen. — §. 3. Sobald der Erstleher den Kauffchilling durch Zahlung oder durch Einverständnis mit den betreffenden Theilhabern vollständig berichtigt, und die Berichtigung ausgewiesen haben wird, wird ihm die Adjudicirungs-Urkunde übergeben werden, mittelst welcher die Umschreibung der von ihm erstandenen montanistischen Entitäten auf seinen Namen bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte, oder Berggerichts-Substitution erfolgen kann. — §. 4. Das auf den montanistischen Entitäten vorfindige, in dem Schätzungsprotocoll, ddo. 3. December 1832, enthaltene Werksinventarium an Kohl, Roheisen, Werkzeuge etc., ist der Meistbieter um den gerichtlich geschätzten Werth pr. 867 fl. 21 kr. E. M., und die liquiden und einbringlichen Werksactiven nach Maßga-

Vorrufungs-Edict.

be der Liquidation besonders abzulösen schuldig. Die Liquidation erfolgt bei der Uebergabe, und die dießfälligen Kosten hat der Meistbieter aus Eigenen zu tragen. — Der sogestaltig gerichtlich erhobene Inventarial-Kaufschilling und Activen-Ablösungsbetrag wird zu dem Meistbote der montanistischen Entitäten geschlagen, und muß von dem Ersteher auf die nämliche Art wie der Realitäten-Meistbot berichtet werden. — §. 5. Der Licitations-Kaufschilling ist vom Tage der Versteigerung mit 5 o/o zu verzinsen. — §. 6. Von diesem Tage an geht alle Gefahr und Nutzen, dann Lasten jeder Art an den Meistbieter über. — §. 7. Die rückständigen Steuern, öffentlichen Gaben und Prästationen, in so fern dieselben bei der Kaufschillings-Vertheilung liquid gestellt, und eine Zahlungszuweisung erhalten werden, kann der Meistbieter zahlen und vom Licitations-Kaufschillinge in Abrechnung bringen. Vom Tage der Licitations aber treffen alle Lasten den Ersteher. — §. 8. Der Ersteher übernimmt die Verbindlichkeit, die auf den versteigerten Entitäten haftenden Passiven auf seine eigene Kosten erabuliren zu lassen, jedoch wird er erst dann hiezu berechtigt, wenn er den ganzen Kaufschilling nach §. 2, 3 und 4 dieser Licitations-Bedingnisse als berichtet ausgewiesen haben, und die Vertheilung derselben rechtskräftig seyn wird. — §. 9. Der Meistbieter hat diese Licitations-Bedingnisse eigenhändig zu unterfertigen. — §. 10. Sollte der Ersteher diese bedungenen Zahlungsfristen nicht genau beobachten, oder was immer für einen andern Verkaufsbedingnisse nicht nachkommen, so steht es dem Executionsführer frei, entweder diese montanistischen Entitäten ohne neuer Schätzung und mit Anberaumung einer einzigen Licitations-Tagsatzung auch unter der Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten neuerlich feilbieten zu lassen, oder auf Erfüllung dieser Licitations-Bedingnisse zu dringen. — §. 11. Anbote, welche nach der ordentlich vor sich gegangenen Feilbietung gemacht werden, werden nicht mehr angenommen, sondern ohne weiters zurückgewiesen werden. — Schließlich wird bemerkt, daß es Jedermann frei stehe, die genauere Beschreibung der feilgebotenen Werkstätten und Gebäude, so wie das Werksinventar und die specielle Schätzung aller Werks- und Inventars-Bestandtheile, dann die auf dem Werke haftenden Passiven in der dießgerichtlichen Kanzlei und Bergbuchsführung zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. — Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte Klagenfurt am 9. März 1833.

Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Illyrien wird dem Hrn. Dr. Aloys v. Rainer, Hrn. David v. Neustein, nomine seiner Frau Maria v. Neustein, Hrn. Aloys v. Litzelhofen, dem Johann Matschnigg, Aloys Pisl, Johann Mesner, Tobias Kraßnegger, Johann Lindner, Michael Müller, Urban Gabriel, Johann Streiner, dem gewesenen Verweser, Anton Jacob Sohn, dem Johann Emanuel Schusterschitz, der Frau Theresia Gräfinn v. Grottenegg, den gräflich v. Grottenegg'schen Erben, dem Hrn. Grafen Carl und der Frau Gräfinn Felicitas v. Grottenegg, dem Hrn. Joseph Baron v. Aichelburg'schen Kindern, den Franz Baron v. Aichelburg'schen Kindern, den Franziska v. Findenegg'schen Kindern, endlich den Franziska Jurieschen Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe das löbl. k. k. Stadts- und Landrecht hier mit Note vom 24. Jänner d. J., Zahlen 345 und 346 über Ansuchen des Hrn. Anton Guggih hier, die executive Versteigerung der, dem Hrn. Ferdinand Ritter v. Litzelhofen gehörigen 24/25 Antheile des mont. Hammerwerkes an der untern Villach nächst Villach, im Villacher Kreise, sammt Zugehör und sonstigen geschätzten Mobilare, bewilliget, und um Vornahme dieser Versteigerung hieher das Ansuchen gestellt, wonach die Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Mai, 17. Juni und 17. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr in der dießbergergerichtlichen Kanzlei mit der Bemerkung anberaumt worden sind, daß diese Antheile, insofern sie bei der ersten und zweiten Feilbietung um den Schätzungs-werth nicht verkauft werden sollten, bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungs-preise hintangegeben werden würden. Da nun sämtliche obbenannte Individuen auf die erwähnten Hammerwerksantheile in den berggerichtlichen Schuldenbüchern vorgemerkt sind, diesem Gerichte aber deren Aufenthalt unbekannt ist, dieselben vielleicht aus den k. k. Erbslanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung bei den oberwähnten Feilbietungstagsatzungen, auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Hrn. Dr. Fortschnigg, als Curator bestellt. — Welches Denenselben zu dem Ende erinnert wird, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an Handen lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestel-

len und diesem Gerichte namhaft machen. — Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt am 9. März 1833.

Z. 338. (1) Nr. 813371 R.

Erkenntniß.

Von dem k. k. vereinten Gesäßen-Inspectorate Laibach wird wider Maria Kofin, in dem Bezirke Umgebung Laibachs, nachstehendes Erkenntniß geschöpft: Da dieselbe sich über den legalen Bezug der ihr am 24. October 1831 außerhalb der Stadt Laibach abgenommenen zwölf Pfund Kaffee, im Schätzungswerthe von drei Gulden 36 kr., und drei und zwanzig Loth Zucker, geschätzt auf 8 58 kr., nicht auszuweisen vermag, so wird gegen sie nach den §. §. 13, 48, 49, 58, 86 und 102 des Zollpatentes vom Jahre 1788, und nach dem kaiserlichen Gubernial-Circulare vom 29. Juli 1814, Z. 9911, nebst dem Verfaße obiger Waaren, der Erlag des doppelten Schätzungswerthes mit 7 fl. 29 1/4 kr. verhängt. — Dieses Erkenntniß wird, weil ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn dieselbe binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in

die Zeitungsblätter sich nicht melden und innerhalb dieser Frist weder den Gnadenrecurs bei dem gefertigten Inspectorate einbringen, noch die k. k. Kammerprocuratur bei dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte auffordern sollte, das wider sie gefällte Straferkenntniß in Rechtskraft erwachsen werde. — Laibach am 13. März 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 322. (3)

Convocation

nach Johann Skiranz, vulgo Schreiner.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Spielfeld in Steyermark, werden alle Jene, welche auf den Verlaß des hierorts unterm 8. Jänner 1833, verstorbenen Großfuhrmannes, Johann Skiranz, vulgo Schreiner, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Anforderung zu machen gedenken, oder hiezu etwas schulden, aufgefordert, und zwar: Erstere ihre Forderungen bei der auf den 24. April d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Liquidationstagung anzumelden und zu erweisen, und Letztere ihre Schulden zum Verlasse um so gewisser anzugeben, als widrigens ohne Bedacht auf Jene, der Verlaß nach den Gesezen obgehandelt, und diese im Rechtswege belangt werden würden.

Ortsgericht Spielfeld in Untersteier am März 1833.

In der Waygand'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen, und bei Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Der Herzog von Reichstadt.

Aus dem Französischen
des

Grafen von Montbel,

vormaligen Ministers König Carl X.

Mit

Verbesserungen und Ergänzungen

im

Einvernehmen mit dem Verfasser.

gr. 8. Leipzig, 1833. In Umschlag broschirt. Preis: 1 fl. 30 kr. C. M.

Seiner Natur nach verschieden von den Schriften des Tages, welche nur nebenbei und oberflächlich die Aufmerksamkeit der Leser in Anspruch nehmen, erscheint das Werk des Grafen v. Montbel als ein wichtiger Stein zum Bause der Zeitgeschichte, und hat als Document einen bleibenden und unbenehmbaren Werth. Es spricht überdies durch Urtheit, Ruhe und Klarheit in der Darstellung an; überall leuchtet der tiefersahrende Mann durch, der an sich selbst den Unbestand des Glückes gewahrt worden ist, und daher mehr als ein anderer den merkwürdigen Jüngling aufzufassen in der Lage war, welcher für lange Jahrhunderte als das sprechendste Wahrzeichen des irdischen Wechfels, als das Opferbild eines dochtragischen Verhältnisses gelten wird. Im Bewußte, daß dieß Werk einiger Verbesserungen und Ergänzungen bedürfte, haben die Uebersetzer sich deshalb unmittelbar an den Autor gewendet, und sind durch seine Güte und durch die Mitwirkung der Personen, die ihm als Quellen gedient haben, in den Stand gesetzt worden, eine Uebersetzung zu liefern, die den Werth einer verbesserten Ausgabe in sich schließt. Wirklich ist auch die in Paris eben unter der Presse befindliche zweite Auflage des Originals, nach des Autors bestimmter Versicherung, wörtlich gleichlautend mit unserer Uebersetzung, und diese sonach am richtigsten als eine Uebersetzung dieser zweiten Auflage zu betrachten. Alle von dem Autor aus dem Deutschen ins Französische übertragenen Actenstücke und Briefe haben wir nach dem Original-Texte gegeben, und somit den ihnen eigenthümlichen Styl mit diplomatischer Genauigkeit bewahrt.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Peacel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder —	o'	o"	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.								
März	13.	26	11,2	26	11,1	26	10,9	—	2	—	5	—	3	trüb	Regen	Regen	+	0	4	6	
"	14.	26	10,2	26	10,6	26	11,1	—	2	—	6	—	4	reaner.	regner.	Regen	+	0	9	0	
"	15.	26	11,8	27	0,9	27	1,0	—	1	—	8	—	5	nebligt	schön	Regen	+	1	8	0	
"	16.	27	1,3	27	2,0	27	1,9	—	4	—	7	—	5	trüb	heiter	heiter	+	2	5	0	
"	17.	27	1,9	27	2,0	27	0,3	—	4	—	9	—	5	Regen	Regen	Regen	+	3	3	0	
"	18.	27	0,3	27	0,3	27	0,0	—	3	—	10	—	6	Nebel	heiter	heiter	+	4	2	0	
"	19.	27	0,0	27	0,5	27	0,6	—	2	—	10	—	6	heiter	Regen	heiter	+	4	0	0	

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 17. März 1833.

Hr. Alex Csappo, Handlungs-Commis, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Höck, Apotheker-Subjekt, von Triest nach Grätz. — Hr. August Sachan, Kaufmann, von Triest nach Wien. — Hr. Franz v. Vogel, Herrschafts-Inhaber, von Triest nach Billi.

Witwe, von Reifnitz, alt 63 Jahr, am Plage, Nr. 281, an der Lungensucht.

Den 19. März. Der Frau Margaretha Groschl, vermittelte Wirthin und Realitäten-Besitzerin, ihre Tochter Maria, alt 15 Jahr, am Domplatz, Nr. 306, am Nervenfieber. — Katharina Thomaschitsch, Witwe, alt 50 Jahr, an der Triesterstrasse, Nr. 61, an der Auszehrung.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 14. März 1833.

Dem Franz Braun, Kasseher im Straßhause, seine Tochter Hienrika, alt 4 1/2 Monat, im Civil-Spital, Nr. 1, an Fraisen.

Den 16. Apollonia Glies, Dienstmagd, alt 56 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Abzehrung. — Dem Johann Gaidisch, Gerichtsbedienter beim k. k. Stadt- und Landrechte, seine Tochter Katharina, alt 9 Jahr, am Altenmarkt, Nr. 130, an der Wassersucht mit Entartung der Baueingeweide. — Dem Hrn. Johann Albert Paschali, Dr. der Rechte, seine Tochter Emilie, alt 9 Monat und 5 Tage, am Altenmarkt, Nr. 40, am Keuchhusten. — Dem Hrn. Johann Mercher, k. k. Prov. Staatsbuchhaltungs-Ingenieur, seine Tochter Albina, alt 2 Jahr, in der Pollana, Nr. 5, an der Auszehrung. — Helena Stephantschitsch, Dienstmagd, alt 17 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 17. Hr. Philipp Knerler, Seilermeister, alt 68 Jahr, in der Karlsstädter-Vorstadt, am Fautungsfieber.

Den 18. Johann Taupe, Sträfling, alt 42 Jahr, am Nervenfieber. Matthäus Simonitsch, Sträfling, alt 40 Jahr, am Fieber, beide im Straßhause am Kastell, Nr. 57. — Frau Ursula Sadnik,

Cours vom 15. März 1833.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	92 7/16
detto docto zu 4 v. H. (in C.M.)	82 5/16
detto docto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	48 1/4
Carl. mit Verlos. v. J. 1821 für 200 fl. (in C.M.)	135
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	51 7/8
detto docto zu 2 v. H. (in C.M.)	42
Obligation. der allgem. und ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C.M.)	42
	(Merarial) (Domesl.)
	(C. M.) (G. M.)
Obligationen der Stände	
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-	zu 3 v. H. — —
ten, Steyermark, Kärn-	zu 2 1/2 v. H. — —
ten, Krain und Görz	zu 2 1/4 v. H. — —
	zu 2 v. H. 41 1/2 —
	zu 1 3/4 v. H. — —

Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 3 3/5 pSt.

Bank-Actien pr. Stück 1216 1/4 in Conv.-Münze.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 9. März 1833:

87. 88. 52. 7. 10.

Die nächste Ziehung wird am 23. März 1833 in Triest gehalten werden.

Theater = Nachricht.

Heute Donnerstag den 21. März 1833, wird zum Vortheile der Sängerin Henriette Podlesky aufgeführt:

Die Braut.

Große Oper in drei Aufzügen, nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von Friederike Ellmenreich. — Die Musik ist von Auber, Compositeur der Opern: „Stimme von Portici“, „Maurer und Schlosser“, „Fra Diavolo“ u. s. w.

Wozu die Gefertigte ihre gehorsamste Einladung macht.

Henriette Podlesky, Sängerin.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 327. (2) Nr. 3359/729. G. W.
C o n c u r s

zur Besetzung einer Führersstelle in der küssenländischen Gränzwache. — In der küssenländischen Gränzwache ist die Stelle eines Führers mit der täglichen Lohnung von 35 fr., dann dem Genuße des gegenwärtig festgesetzten Zehnerzuschusses täglich 10 fr., nebst freier Wohnung und dem Bezuge der ävarischen Montour, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in denen sie insbesondere den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, einen vollkommenen gesunden, rüstigen Körperbau, ihr Alter, ihren Stand, tadelfreie Sittlichkeit, und die Kenntniß der deutschen, italienischen, dann der krainerischen, oder einer anderen slavischen Sprache, so wie die Fähigkeit zur Leitung eines Führersbezirkes, nachzuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege bis 12. April l. J. an das k. k. Gefällen-Inspectorat in Triest zu überreichen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 27. Februar 1833.

3. 332. (2)
Getreid - Verkauf.

Am 28. März 1833, Vormittags um 8 Uhr und in den nachfolgenden Stunden, werden in der Amtskanzlei der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich nachfolgende herrschaftliche Getreide, als: beiläufig 48 27/32 Mezen Zehend-Weizen; 44 27/32 Mezen Zehend-Korn; 51 7/32 Mezen Zehend-Getreide; 36 8/32 Mezen Zehend-Hafer; 42 26/32 Mezen Zehend-Heiden; 8 29/32 Mezen Zehend-Hirse, 1 25/32 Mezen Zehend-Bohnen, und 10 Mezen HINTERGETREID; ferner 216 26/32 Mezen Zinsweizen; 83 18/32 Mezen Zinskorn; 7 28/32 Mezen Zinsgetreide, 635 1/32 Mezen Zinshafer; 2 18/32 Mezen Zinsheiden, und 10 Mezen Zinshirse, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, wozu Kauflustige eingeladen sind.

Verwaltungsamt der Religions-Fonds-herrschaft Sittich am 22. Februar 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 334. (1) ad Just. Nr. 204.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Dollnitzer von Laibach, wider den Mathias Omachen von St. Stephan, wegen aus dem richtschafftähnlichen Vergleich vom 26. März

1832 schuldig gehenden 150 fl., in die executiv Feilbietung der, dem Gegner angehörigen, der 1861. k. k. Staatsberrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 44 1/2 dienstharen halben, und auf 834 fl. gerichtlich geschätzten Hube, sammt den dazu gehörigen, in ziemlich guten Zustande befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und der als Pfand beschriebenen Mobilien-Stücke, als: 1 Wagen mit Eisen beschlagen, 1 einspänniger Wagen, eine Wanduhr, 1 Tisch, 1 Bettstatt, 2 - tüble, 2 Mistklosche, 2 Schlitzen, 1 Säge und 1 P u g; 8 Centner-Heu, 1 Laubkloß und 1 Schober Buntstroß gewilliget, und zu dem Ende drei Tagsetzungen, als: für die Hube der 15. April, 15. Mai, und 15. Juni l. J., und für die Feilbietung der 29. März, 15. April, und 29. April d. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, in Loco der Realität und Feilbietung zu St. Stephan, mit dem Antrage anberaumt, daß, falls die Hube als die Feilbietung, weder bei der ersten noch zweiten oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu Kauflustige mit dem gewöhnlichen Besetzen an obbesagten Tagen in Loco der Realität zu St. Stephan hiemit eingeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen täglich in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Treffen am 11. März 1833.

3. 329. (2) ad Nr. 1731.
Feilbietungs - Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mischelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Jollen, wider Vincenz Sporrer, in die executiv Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, der Stadt Pfarrkirchengült St. Cantiani, sub Urb. Nr. 35 dienstharen, gerichtlich auf 535 fl. 20 fr. geschätzten Ackers, genannt na Pristay, wegen schuldigen 800 fl. c. s. c. gewilliget, und deren Vornahme auf den 12. März, 11. April und 11. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Besätze anberaumt worden, daß der gedachte Acker, wenn solcher weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Antrage zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Mischelstätten zu Krainburg den 18. December 1832.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.